

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

EntschlieÙung zur Aussetzung von Richtlinien und Verwaltungsvorschriften im Rahmen einer Funktionalreform

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt das Bestreben der Landesregierung zur Durchführung einer Verwaltungsreform mit dem Ziel
 - der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung,
 - der Schaffung einer gestrafften, effizienten und bürgernahen Verwaltung,
 - des Abbaus von bürokratischen Erschwernissen und der Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung,
 - der Optimierung der Verwaltungsstruktur mit für den Bürger überschaubaren Verwaltungsgliederungen.

Der Landtag bekräftigt den im Rahmen dieser Verwaltungsreform getroffenen Beschluß der Landesregierung zur Aussetzung von Richtlinien und Verwaltungsvorschriften für die Dauer von zwei Jahren.

2. Die auszusetzenden Richtlinien sind unter Mitwirkung der Kommunalen Landesverbände und anderer Träger und Verbände entstanden. Sie sind Ausdruck des Qualitätsstandards, wie er sich in den 40 Jahren des Bestehens des Landes Baden-Württemberg entwickelt hat. Ziel der Aussetzung ist es, diese Qualitätsstandards nicht zu reduzieren, sondern eigenverantwortlich zu erhalten und weiterzuentwickeln.
3. Die zuständigen Fachministerien haben deshalb im Wege der Rechtsaufsicht dafür Sorge zu tragen, daß mit der Aussetzung der Richtlinien keine Verschlechterung der derzeit praktizierten Qualitätsstandards eintritt.
4. Die Fachministerien werden dem Landtag in halbjährlichem Turnus über etwaige Fehlentwicklungen bei der Einhaltung der derzeit praktizierten Qualitätsstandards berichten.
5. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die derzeit laufenden Modellversuche noch im Jahre 1993 auszuwerten und danach die Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Aussagen durch eine entsprechende Reform der Kinder- und Jugendbetreuung, wenn nötig durch entsprechende gesetzliche Neuregelungen, zu vollziehen.

24. 11. 92

Oettinger
und Fraktion

Maurer
und Fraktion

Eingegangen: 24. 11. 92 / Ausgegeben: 09. 12. 92